

Finanzplan 2024–2028 (Nachführung 2023) **ERLÄUTERNDER BERICHT**

Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen

Der Finanzplan entspricht den Anforderungen der geltenden kantonalen Gesetzgebung. Die nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen kommen sinngemäss zur Anwendung:

- die Kantonsverfassung, Artikel 132 Absatz 2,
- das *kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6; GFHG)*, Artikel 5 und 6,
- die *kantonale Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.61; GFHV)*, Artikel 5 und 6,

Andererseits bestimmen die Statuten der Agglomeration Freiburg, dass der Finanzplan und seine Nachführungen dem *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (Rat)* sowie der Finanzkommission der Agglomeration Freiburg (FK) zu überweisen sind (Artikel 31). Dazu nimmt die FK zuhanden des *Agglomerationsvorstands der Agglomeration Freiburg (Vorstand)* (Artikel 23b) Stellung, der für die Beschlussung des Finanzplans zuständig ist (Artikel 21 und 31).

Rolle des Finanzplans

Der Finanzplan soll die Festlegung der finanziellen Ressourcen der *Agglomeration Freiburg (Agglomeration)* für die kommenden fünf Jahre ermöglichen. Er betrifft die Laufende Rechnung sowie die Investitionsausgaben, indem er deren finanziellen Auswirkungen für die Dauer des berücksichtigten Zeitraums miteinbezieht (Zinsen, Abschreibungen und allfällige Betriebskosten). Der Finanzplan stützt sich grundsätzlich auf die Entwicklung der Zahlen der letzten fünf Rechnungsjahre und geht davon aus, dass die finanziellen Verpflichtungen unabhängig von den institutionellen Fragen fortbestehen. Der Finanzplan erlaubt der *Agglomeration*, ihre finanzielle Situation mittelfristig auszurichten, und stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar, das für die Bestimmung der Investitionskapazitäten eine entscheidende Rolle spielt. Denn als solches ermöglicht er mittelfristig einen Vergleich zwischen den finanziellen Ressourcen und den vorgesehenen Investitionen.

Der Finanzplan ist ein evolutives Instrument, das die *Agglomeration* auf der Grundlage der zuletzt bekannten Informationen, mindestens aber einmal im Jahr pflichtmässig nachzuführen hat. Durch seinen evolutiven Charakter und die Unvorhersehbarkeit verschiedener Faktoren ist er jedoch nicht dazu berufen, eine originaltreue Kopie zukünftiger Voranschläge darzustellen. Sein Ziel ist es vielmehr, Tendenzen aufzuzeigen, um die Fähigkeit der *Agglomeration* zu fördern, ihre finanzielle Situation, ihre Investitionskapazitäten sowie ihre Finanzierungsmodalitäten zu planen.

Methodologie

Vorausschauender Ansatz

Die Finanzplanung 2024-2028 der *Agglomeration* beruht auf einer Extrapolation des Voranschlags der Laufenden Rechnung, die sich aufgrund der Natur der berücksichtigten Rubrik auf die Teuerungsprognosen des Bundesamts für Statistik (BFS) oder ihrer Natur entsprechend auf spezifische Schätzungen abstützt. In Anwendung des Vorsichtsprinzips stützt sich die Analyse für den Zeitraum 2025–2028 auf eine jährliche Teuerung von 1 %.

In Bezug auf die Investitionen hängen die Prognosen der *Agglomeration* von den Informationen ab, die ihr bei der Erstellung des Finanzplans bekannt sind. Erhebliche Koordinationsschritte wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft mit den *Mitgliedgemeinden der Agglomeration (Mitgliedgemeinden)* unternommen, um die Massnahmen des *Agglomerationsprogramms der Agglomeration Freiburg (AP)* zu realisieren. Die geplanten Massnahmen, deren Realisierungshorizont zwischen 2025 und 2028 liegt, sind Gegenstand einer linearen Verteilung auf die vier Jahre, die der Finanzplan abdeckt.

In Bezug auf die Extrapolation der Tendenzen können die von der Planung erfassten Rubriken auf vier Kategorien verteilt werden:

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der realen Grössen charakterisieren und deren Entwicklung konsequenterweise mit dem vorgesehenen Teuerungssatz gleichgesetzt werden kann.

Beispiele:

- Verwaltungskosten,
- Honorare und Studienkosten,
- Ausbildungskosten.

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der nominalen Grössen charakterisieren und deren Entwicklung konsequenterweise als Null zu betrachten ist.

Beispiel:

- Sitzungsgelder der Mitglieder der Agglomerationsorgane.

- Beträge, deren Extrapolation auf einer Logik und/oder auf eigenspezifischen Arbeitshypothesen beruht.

Beispiele:

- Lohn des Verwaltungspersonals, für das eine jährliche Erhöhung um eine Stufe der Lohnskala des Staatspersonals des *Staats Freiburg* vorgesehen ist,
- Abschreibungen und Zinslasten aus Investitionen.

- Beträge, deren Extrapolation auf besonders spezifischen Prognosen beruht.

Beispiele:

- Betriebskosten des *öffentlichen Verkehrs (ÖV)*, die auf der Grundlage einer mittleren Wachstumsrate aus der Entwicklung der vorhergehenden Geschäftsjahre berechnet werden,

Eine detaillierte Beschreibung der Art und Weise, wie die verschiedenen Ausgaben- und Einnahmentypen extrapoliert werden, ist in der Beilage 1 dargestellt.

Besonderheiten der Wahljahre

Die Finanzplanung berücksichtigt den spezifischen Charakter der Wahljahre und deren Auswirkungen auf die vorauszusehenden Ausgaben dieser besonderen Geschäftsjahre. So wird mit mehr Sitzungen der legislativen Organe und höheren Lasten für bestimmte Ausgabenarten gerechnet. In diesem Sinne gelangen die nachfolgenden Koeffizienten zur Anwendung:

- Sitzungsgelder der legislativen Organe **1,25**
- Porto- und Verwaltungskosten..... **1,10**
- Übersetzungen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung **1,10**
- Publikations- und Anzeigekosten..... **1,20**
- Dienstleistungen Dritter zugunsten der Verwaltung **1,20**
- Kanzleigebühren..... **1,50**

Angaben in Bezug auf Betriebsaufwand und Betriebseinnahmen

Allgemeines

Mit Ausnahme gegenteiliger Informationen stützt sich die Finanzplanung bis zum Ende der betrachteten Periode auf folgende Annahmen:

- relative Stabilität der Finanzierung durch die *Mitgliedgemeinden* gemäss der jeweils gültigen Verteilungsschüssel für die *Agglomeration*, die Mobilität und die *Veloverleihstationen (VLS)*;
- Ausbleiben von Änderungen im Bereich der kantonalen Gesetzgebung und der statutarischen Bestimmungen der *Agglomeration* für sämtliche reglementarische Ausgaben wie der MWST-Zinssatz und die Sozialabgaben;
- Stabilität im Bereich der Personaldotation der Agglomeration, die indessen die im Voranschlag 2024 vorgesehenen Änderungen berücksichtigt;
- die Stabilität der Sitzungsgelder, die den Mitgliedern der legislativen und exekutiven Organe der *Agglomeration* ausbezahlt werden (mit Ausnahme der Wahljahre, wo die Anzahl Sitzungen höher ausfällt);
- standardmässig festgesetzte jährliche Gehaltsentwicklung im Rahmen der Lohnstufenskala des Staatspersonals des Staats Freiburg.

3. Kultur

Kultursubventionen

Für die Folgejahre wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Beiträge für den gesamten Planhorizont stabil bleiben.

6. Mobilität

650.364.00 – Leistungsvertrag mit Konzessionär (TPF) / 650.461.10 – Kantonale Subventionen

Die ÖV-Betriebskosten für die Jahre 2024 bis 2028 beruhen auf der vierjährigen Planung des Netzausbaus sowie auf den Nachführungen in Zusammenhang mit der Entwicklung der ÖV-Auslastung. Der kantonale Beitrag, der dem ÖV-Anbieter ausbezahlt wird und in den Voranschlag der *Agglomeration* eingetragen war, ist nicht mehr in diesem Betrag enthalten. Er wird neu direkt dem Anbieter und nicht mehr der *Agglomeration* überwiesen.

Die detaillierten Beträge sind folgende:

Jahr	Nettoanteil der Agglomeration (CHF)
2024	15'141'300
2025	16'163'000
2026	17'251'000
2027	18'415'000
2028	19'656'000

Die Verhandlung des Angebots 2024 läuft aktuell noch und in Kürze wird Genauereres über den im Finanzplan veranschlagten Betrag bekannt.

Das ÖV-Netz wird vom Kanton subventioniert. Der diesbezügliche Betrag berücksichtigt den effektiven Auslastungsgrad der Buslinien für das Jahr 2022 sowie den im Leistungsangebot 2024 eingetragenen Entschädigungsbetrag. Gemäss der geltenden Gesetzgebung beträgt der theoretische kantonale Subventionssatz 57,5 %. Wie in der Vergangenheit wird die kantonale Beteiligung möglicherweise für jene Linien gesenkt, die ihren Kostendeckungsgrad nicht erreichen oder zu wenige Passagiere verzeichnen. Gemäss den ersten durchgeführten Prognosen entspricht der erwartete kantonale Beitrag für alle Linien des Agglomerationsverkehrs dem Höchstbeitrag.

Der Ausbau des ÖV-Angebots der nächsten Jahre wird derzeit im Rahmen des Agglomerationsprogramms der fünften Generation der Agglomeration Freiburg (AP5) erarbeitet. Dessen Strategien werden die mittelfristigen Entwicklungen des Netzes festlegen. Aktuell wurde die gleiche mittlere Kostensteigerungsrate angewandt wie jedes Jahr, die sich auf die letzte Finanzplanung stützt (das heisst eine durchschnittliche Steigerung von 6,7 % pro Jahr).

Diese Prognosen berücksichtigen das Spar- und Produktivitätssteigerungsprogramm der *Freiburger Verkehrsbetriebe (TPF)* nur teilweise, bei dem Überlegungen zu verschiedenen Massnahmen angestellt werden, welche die ÖV-Leistungsfähigkeit in der *Agglomeration* erhöhen könnten. Die *Agglomeration* will bei Abschluss dieser Überlegungen über eine mehrjährige finanzielle Vereinbarung mit den *TPF* verfügen

7. Raumordnung und Umweltschutz

Der Bereich Umweltschutz wird in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Deshalb sieht der Voranschlag 2024 eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads des 2023 angestellten Sachbearbeiters von 60 % auf 80 % vor.

Die ersten Schritte im Bereich Umweltschutz wurden mit dem regionalen Energieplan begonnen, der Anfang 2020 fertiggestellt wurde. Gestützt auf diese Studie wurden mehrere Massnahmen ins *Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg (AP4)* eingetragen. Sie werden umgesetzt.

Der Umweltschutz umfasst auch andere Aspekte (Klima, Luft, Lärm, Wasser usw.), für die derzeit ein Positionspapier erarbeitet wird, um mehrere im *Rat* eingereichte Vorstösse zu beantworten. Diese Planung wird in den nächsten Jahren zu mehreren Massnahmen führen, die ab 2024 konkrete Ausgaben verursachen.

9. Finanzen

Schuldzinsen

Die vorgenommenen Schätzungen im Bereich der Bankzinsen beruhen auf den für die laufenden Anleihen angewandten Bedingungen und auf den Prognosen für die von der *Agglomeration* noch aufzunehmenden Darlehen.

Bezüglich der zukünftigen Darlehen beruht der Betrag der zu erwarteten Zinsen für Anleihen, die bis Ende 2024 aufgenommen werden, auf einem Satz von 2 %. Unter Beachtung der Ungewissheit der Marktbedingungen für spätere Anleihen wird von einem Zinssatz von 4 % für alle später aufgenommenen Anleihen ausgegangen.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen berücksichtigt die gegenwärtig in der Bilanz der *Agglomeration* ausgewiesenen Aktiven und die zukünftigen Investitionen. Sie stützt sich auf die Abschreibungssätze, die gemäss den Bestimmungen in Anhang 1 *GFHV* (Artikel A1-1) auf jede einzelne Abschreibung anzuwenden sind.

Die Einführung des *Harmonisierten Rechnungsmodells² für die Kantone und Gemeinden (Handbuch HRM2)* ab 2022 hat einen nicht vernachlässigbaren Einfluss auf die Festlegung der geplanten Abschreibungen. In diesem Rahmen sind Vorhaben, für die die *Agglomeration* weniger als CHF 50'000 ausgibt, nicht mehr in der Bilanz aktiviert. Für jene davon, die bereits aktiviert waren, wurde für die Jahresrechnung 2022 eine Neubewertung der Vermögenswerte der *Agglomeration* vorgenommen, begleitet von einer Auflösung der vorgehend für die betreffenden Vorhaben vorgesehenen Abschreibungen. Die Anpassung der Abschreibungssätze aufgrund des neuen *GFHG* wirkt sich auch auf den Jahresbetrag der zukünftigen Abschreibungen bis 2028 aus.

Allgemeines betreffend die Gewährung von Investitionssubventionen

Der *Vorstand* weist darauf hin, dass die Finanzierung der Massnahmen, deren Gesamtkosten im *AP* quantifiziert wurden, bzw. die in diesem Rahmen zu erwartende Mitfinanzierung des Bundes und die kantonalen Subventionen in Übereinstimmung mit der eidgenössischen Praxis in diesem Bereich noch der Teuerung und der MWST unterliegen. Der kantonale Beitrag, der sich auf das kantonale Verkehrsgesetz (SGF 780.1; VG) stützt, zeichnet sich seinerseits durch einen festen Betrag aus, der nicht von der Teuerung und der MWST abhängt.

Investitionsfelder der Finanzplanung

Der *Vorstand* stellt eine grosse zeitliche Verzögerung zwischen der Realisierung der Massnahmen und der tatsächlichen Auszahlung der geschuldeten Beiträge durch die *Agglomeration* nach Abschluss der Arbeiten fest. Dies wird durch die Zeit erklärt, die für die Erstellung der Schlussabrechnungen durch die beteiligten Unternehmen und Bauherrinnen und Bauherren sowie für die administrative Bearbeitung dieser Dokumente durch die verschiedenen betroffenen Instanzen benötigt wird. Deshalb wurde beschlossen, nur Vorhaben in den Voranschlag einzutragen, deren Arbeiten bereits abgeschlossen wurden oder die ausgeführt werden.

Die Finanzplanung 2024–2028 integriert zudem einige Massnahmen, die sich aus der Umsetzung des *AP4* ableiten. Dieses Programm wurde Anfang Sommer 2022 von den Bundesbehörden validiert. Die Arbeiten für die geplanten Massnahmen werden zwischen 2024 und 2028 aufgenommen. Die Berücksichtigung der Massnahmen dieser Programmgeneration ist Gegenstand einer linearen Aufteilung des gesamten Investitionsbetrags auf die vier massgebenden Jahre.

Massnahmenplanung des Agglomerationsprogramms

Die Planung geht von nachfolgenden Arbeitshypothesen aus:

- die finanzielle Beteiligung des Kantons an Bauvorhaben wird in der Finanzplanung nur im Umfang der mit dem Staat Freiburg effektiv abgeschlossenen Vereinbarungen berücksichtigt. Denn der Anteil zulasten des Staats Freiburg an der Realisierung einer Infrastruktur wird in Anwendung der gesetzlichen Grundlagen von Fall zu Fall, aber auch aufgrund besonderer Projekteigenschaften und der verfügbaren Budgets entschieden. Die finanzielle Aufschlüsselung auf die verschiedenen Bauherren wird im Allgemeinen erst diskutiert, wenn die Planung eines Bauwerks das Stadium eines Vorprojekts oder Projekts erreicht hat. Sie wird andererseits erst zum Zeitpunkt der Plangenehmigung definitiv festgelegt. Da viele der Finanzplanung der *Agglomeration* zugeordneten Vorhaben diese Entwicklungsstadien noch nicht erreicht haben, ist es nicht möglich, den gesamten finanziellen Anteil zulasten des *Staats Freiburg* mit einer zufriedenstellenden Genauigkeit vorausszusehen. So werden wahrscheinlich zahlreiche Vorhaben im Investitionsvoranschlag der *Agglomeration* vom Kanton

subventioniert werden. Übernimmt der *Staat Freiburg* einen Anteil, kann dieser die Nettoausgaben der *Agglomeration* stark senken. Deshalb gibt das in diesem Finanzplan gezeichnete Bild ein ziemlich pessimistisches Szenario wieder, in dem die Beträge zulasten der *Agglomeration* normalerweise systematisch überbewertet sind;

- der Anteil der Mitfinanzierung des Bundes für Massnahmen des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (AP3)* und des *AP4* beträgt 35 %. Die Massnahmen des *Agglomerationsprogramms der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg (AP2)* ihrerseits werden zu 49 % mitfinanziert;
- die Festlegung der Beiträge zulasten der *Agglomeration* und der damit verbundenen Mitfinanzierung des Bundes hängt für jede einzelne Massnahme konkret vom Jahr der Realisierung des Vorhabens ab. Eine systematische erneute Aktualisierung der Ausgaben und Einnahmen abhängig von diesen Parametern wird jedoch nicht bei jeder Nachführung des Finanzplans ausgeführt. Dieser Grundsatz betrifft natürlich den spezifischen Fall der Investitionen nicht, die im Voranschlag des kommenden Jahres eingetragen sind und ihrerseits diese Genauigkeit erfordern;
- der Investitionsvoranschlag schliesst von nun an sämtliche Massnahmen mit einer Nettoausgabe zulasten der *Agglomeration* von weniger als CHF 50'000 aus. Um zu vermeiden, dass sich der *Rat* zu geringfügigen Investitionskrediten äussern muss, wurde es als angemessen erachtet, dass solche Vorhaben künftig in den Voranschlag der Laufenden Rechnung eingestellt werden, und zwar über die Rubriken der Massnahmen ausserhalb Investitionen (6340/7690/7900.3632.73) beziehungsweise der Honorare und Studienkosten (6220/6340/7690/7900.3132.00). Dieser Grundsatz wurde zudem ins Finanzreglement der *Agglomeration* aufgenommen, das eine Aktivierungsgrenze in Höhe des erwähnten Betrags vorsieht.

Angesichts des Vorstehenden verteilen sich diese auf die Massnahmen der Priorität A des *AP* bezogenen Investitionsausgaben und -einnahmen wie folgt:

	Total CHF	Subventionen CHF	Anteil <i>Agglomeration</i> CHF
Total Massnahmen mit Priorität A zulasten der <i>Agglomeration</i>	119'281'111	14'608'000	104'673'111
Vor 2023 realisierte Massnahmen	5'638'120	2'816'200	2'821'920
Für 2023 geplante Massnahmen	14'573'100	6'502'200	8'070'900
Für 2024 geplante Massnahmen	10'379'200	5'289'600	5'089'600
Für 2025 geplante Massnahmen	6'844'702	0	6'844'702
Für 2026 geplante Massnahmen	8'936'989	0	8'936'989
Für 2027 geplante Massnahmen	23'017'000	0	23'017'000
Für 2028 geplante Massnahmen	49'892'000	0	49'892'000

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Beginn der Arbeiten für alle Massnahmen mit Priorität A des *AP2* theoretisch bis Ende 2018 vorgesehen war. Diese Frist stellt jedoch für die Gewährung der Mitfinanzierung des *Bundes* zugunsten der betroffenen Projekte keine unüberwindbare Bedingung dar, da sich die Nachfrist schlussendlich bis ins Jahr 2027 erstreckt (Aufhebung des Infrastrukturfonds). Die Anforderungen des Bundes an die Massnahmen des *AP3* erscheinen in dieser Hinsicht als wesentlich zwingender, da sich die Frist auf sechs Jahre ab Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung erstreckt. Sie sind noch zwingender für die Massnahmen des *AP4*, die ihrerseits innerhalb von vier Jahren umgesetzt werden müssen.

Glossar:

Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.

Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und Fachstelle
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
GFHG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6) des Staats Freiburg
GFHV	Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Staats Freiburg (SGF 140.61)
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
AP4	Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg
ÖV	Öffentlicher Verkehr
TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding AG

Zuordnung der Extrapolationsmethoden an Ausgaben und Einnahmen

Kategorie 1: Extrapolation ausgehend von der Betragsstabilität (Stabilität der nominalen Grössen)

- Lohn und Sitzungsgelder der exekutiven / legislativen Organe bzw. der Beratungskommissionen
 - Ausnahme: die Wahljahre erfordern eine höhere Anzahl Sitzungen
- Familien- und Arbeitgeberzulagen
- Aus- und Weiterbildungskosten (pro Mitarbeiter/in)
- Mietkosten
- Kanzleigeühren
- Honorare des Revisionsorgans
- Beiträge an Vereine
- Zinssatz der Sparkapitalien
- Tourismus: Beiträge an Freiburg Tourismus und Region (FTR)
- Kultur: Beteiligung der Nichtmitgliedgemeinden / zusätzliche Subventionen der Nichtmitgliedgemeinden
- Wirtschaftsförderung: kantonale Subventionen

Kategorie 2: Extrapolation ausgehend von einer Entwicklung der Beträge im Verhältnis der Teuerung (Stabilität der realen Grössen)

- Übrige Versicherungen, Haftpflicht, Mobiliar usw.
- Unterhaltsvertrag für administrative Flächen
- Beiträge an Urheberrechte
- Nicht bestimmte Ausgaben
- Mobilität / Raumordnung: Grunddaten und Kartografie
- Elektrizität
- Unterhalt Büromobiliar
- Anlagen
- Büromobiliar
- Bürobedarf
- Bank- und Postspesen
- Internetkosten
- Versandkosten / Verwaltungskosten
- Veröffentlichungen
- Inserierungskosten
- Kosten für Empfänge und Delegationen
- Honorare und Studienkosten / Grunddaten und Kartografie
- Kapitalzinsen und Verrechnungssteuer
- Miete / Leasing von Anlagen
- Informatikunterhalt
- Büromaterial
- Mobilität: Beteiligung Dritter
- Mobilität: Beiträge an private Institutionen
- Mobilität: kantonale Subventionen für Studienkosten
- Mobilität: Nutzungsgebühren $P+R$ / Vereinbarung mit dem *ITVFR*
- Dienstleistungen Dritter
- Übersetzungen

Kategorie 3: Extrapolation gestützt auf die Entwicklung der zivilrechtlichen Bevölkerung

- Kultur: mehrjährige Subventionen, jährliche und ausserordentliche Subventionen

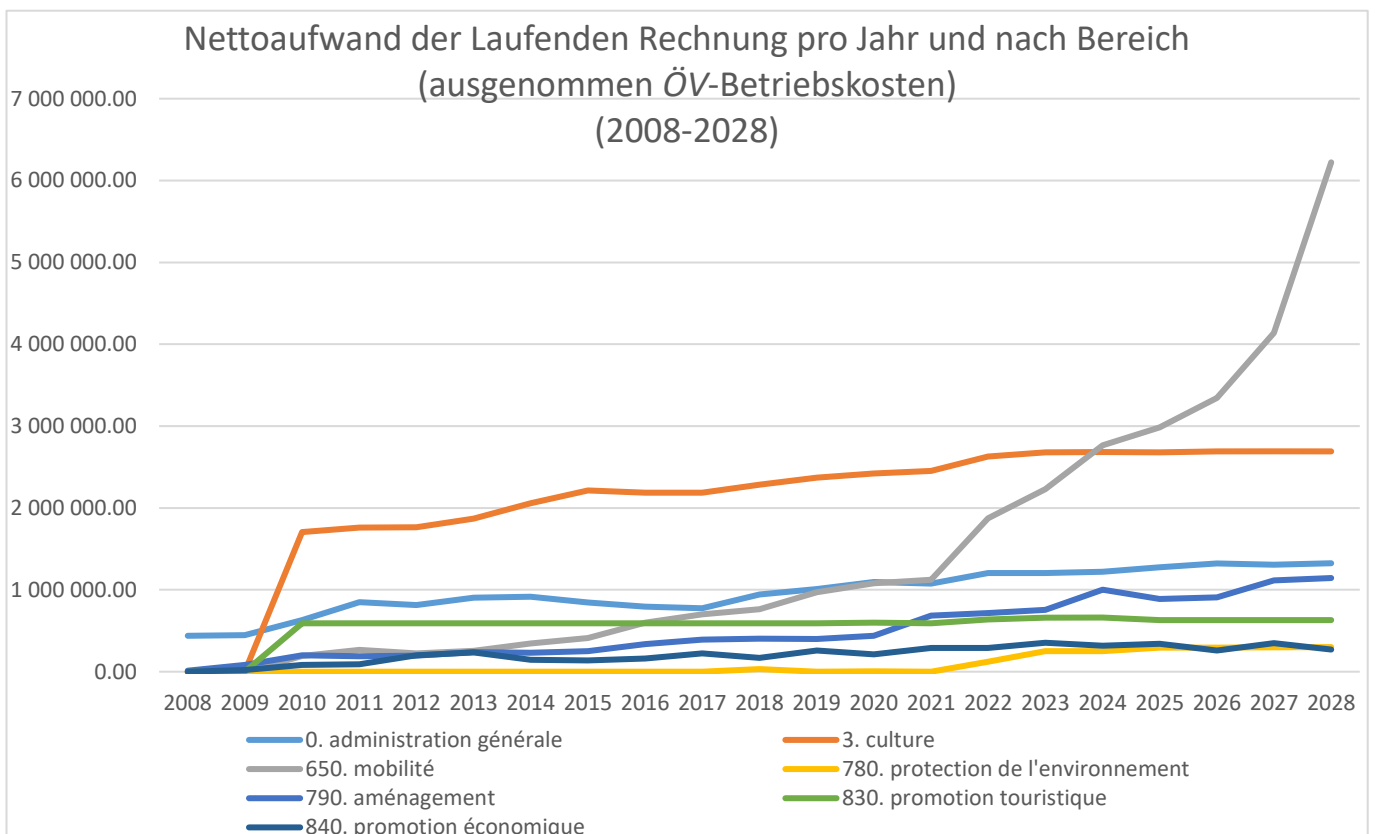
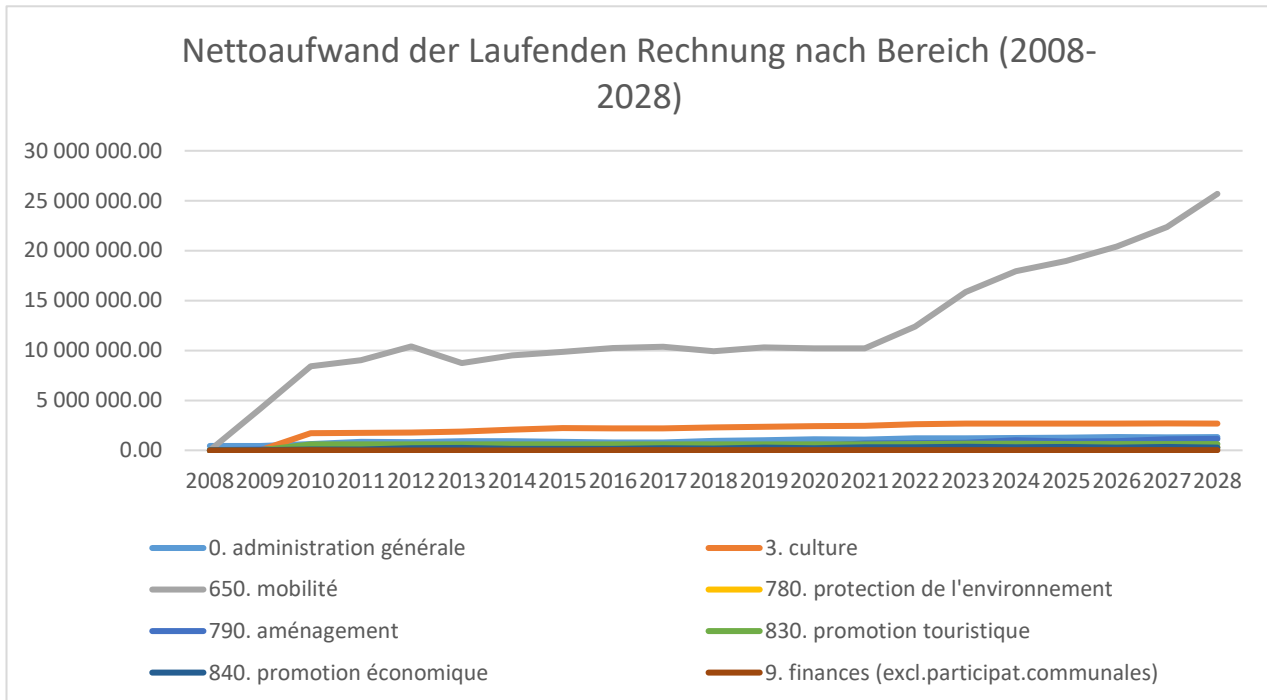
Kategorie 4: Extrapolation gestützt auf besondere Regeln

- Lohn des Personals / Hilfspersonals / der Teilzeitangestellten
 - Erhöhung um eine Stufe der Lohnskala der Staatsangestellten
Ausnahme: Praktikumsstellen
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) / Rückbehalte auf Gehälter
 - Erhöhung um eine Stufe der Lohnskala der Staatsangestellten
- Beiträge an Pensionskassen / Rückbehalte auf Gehälter
 - Erhöhung um eine Stufe der Lohnskala der Staatsangestellten
- Beiträge an die Kranken- und Unfallversicherung / Rückbehalte auf Gehälter
 - Erhöhung um eine Stufe der Lohnskala der Staatsangestellten
- Mietkosten
 - Extrapolation, die über die geltende Vertragsfrist hinausgeht und die Bestimmungen des Mietvertrags berücksichtigt

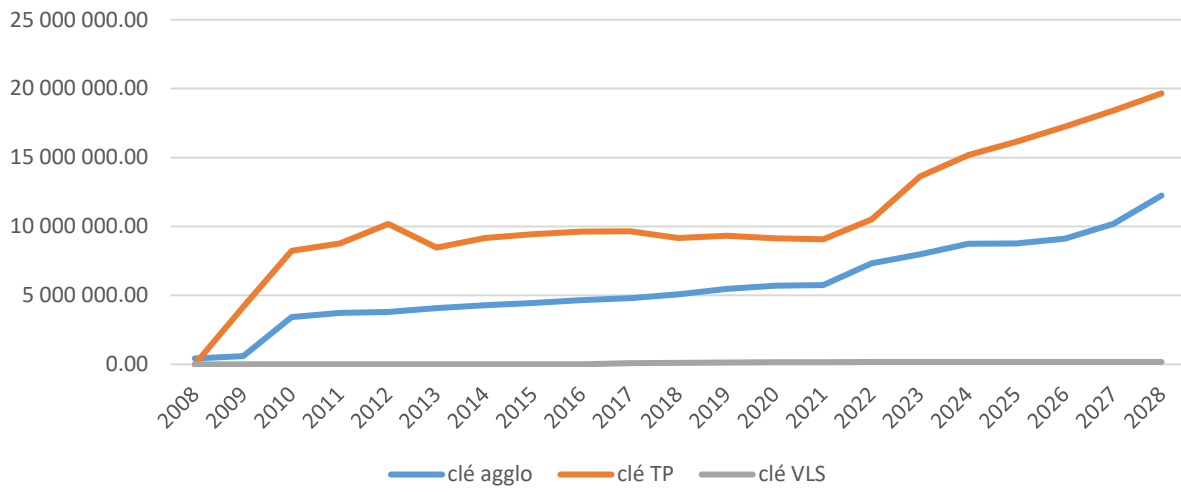
Kategorie 5: Extrapolation aufgrund spezifischer Prognosen

- Vorgeschriebene Abschreibungen
 - Extrapolation beruhend auf den gegenwärtigen und vorgesehenen Aktiven der Agglomeration sowie auf den Abschreibungssätzen, die es für jede Sparte anzuwenden gilt
- Schuldzinsen
 - Extrapolation beruhend auf den angewandten Darlehenszinsen, auf der Planung der aufzunehmenden Darlehen sowie auf einer Prognose der geltenden Zinssätze
- Kultur: Unterstützung *KulturLegi* (Caritas Freiburg)
- Mobilität: Leistungsvertrag mit Konzessionärin (*TPF*)
 - Extrapolation beruhend auf der mittleren Entwicklung der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs in den vergangenen zehn Jahren
- Mobilität: Beteiligung der Nichtmitgliedgemeinden
 - Extrapolation beruhend auf der mittleren Entwicklung der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs in den vergangenen zehn Jahren
- Mobilität: kantonale Subventionen
 - Extrapolation, die gleichzeitig den jüngsten Effizienzbericht und die vom Staat Freiburg festgelegte Subventionshöchstgrenze aufgrund seiner eigenen Planung berücksichtigt
- Mobilität: Leistungsvertrag Veloverleihservice (VLS)
- Mobilität: Massnahmen ausserhalb Investitionen
- Umweltschutz: Honorare und Studienkosten
- Punktuelle Ereignisse (Beispiel: Jubiläum der *Agglomeration*)

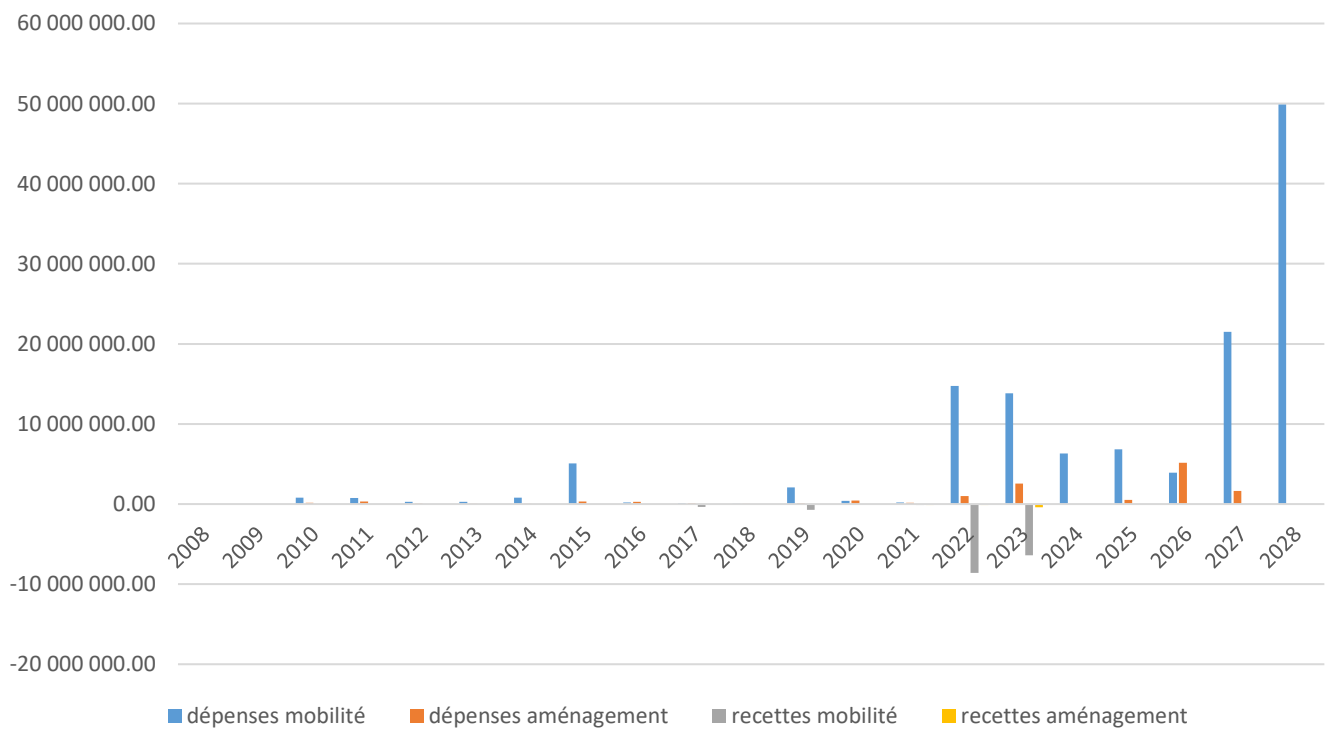
Grafische Darstellung der Finanzprognosen der Agglomeration (Daten 2008–2028)



Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Verteilschlüssel (2008-2028)



Investitionsausgaben und -einnahmen nach Bereich (2008-2027)



LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Total Aufwand	35 428 238	41 205 000	24 865 500	26 540 645	28 245 558	30 812 618	35 003 389
Total Ertrag	(35 428 238)	(41 205 000)	(24 865 500)	(26 540 645)	(28 245 558)	(30 812 618)	(35 003 389)
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	26.59%	16.31%	-39.65%	6.74%	6.42%	9.09%	13.60%
0. VERWALTUNG							
Aufwand	1 129 682	1 381 400	1 469 300	1 488 597	1 538 928	1 528 274	1 548 677
Ertrag	(76 353)	(175 000)	(96 700)	(96 354)	(97 318)	(98 291)	(99 274)
Saldo	1 053 329	1 206 400	1 372 600	1 392 242	1 441 611	1 429 984	1 449 405
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	-2.04%	22.28%	6.36%	1.31%	3.38%	-0.69%	1.34%
3. KULTUR							
Aufwand	2 602 174	2 712 100	2 767 300	2 768 599	2 779 322	2 781 571	2 781 049
Ertrag	(36 656)	(32 500)	(89 500)	(89 500)	(89 500)	(89 500)	(89 500)
Saldo	2 565 517	2 679 600	2 677 800	2 679 100	2 689 822	2 692 071	2 691 549
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	4.51%	4.22%	2.04%	0.05%	0.39%	0.08%	-0.02%
6. MOBILITÄT							
Aufwand	30 151 606	34 649 500	18 280 200	19 590 858	21 037 085	22 994 708	26 320 978
Ertrag	(17 637 160)	(18 794 500)	(625 100)	(626 685)	(628 286)	(629 903)	(631 536)
Saldo	12 514 446	15 855 000	17 655 100	18 964 173	20 408 800	22 364 804	25 689 442
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	34.29%	14.92%	-47.24%	7.17%	7.38%	9.31%	14.47%
7. RAUMORDNUNG UND UMWELTSCHUTZ							
Aufwand	596 590	1 115 600	1 198 200	1 280 518	1 302 683	1 510 228	1 577 636
Ertrag	(125 926)	(110 800)	(98 100)	(98 100)	(98 100)	(98 100)	(132 786)
Saldo	470 664	1 004 800	1 100 100	1 182 418	1 204 583	1 412 129	1 444 850
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	33.99%	87.00%	7.40%	6.87%	1.73%	15.93%	4.46%
8. WIRTSCHAFT							
Aufwand	921 555	1 083 800	887 700	976 413	895 198	984 057	902 980
Ertrag	(37 647)	(70 200)	(37 600)	(37 600)	(37 600)	(37 600)	(37 600)
Saldo	883 908	1 013 600	850 100	938 813	857 598	946 457	865 380
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	-0.40%	17.61%	-18.09%	9.99%	-8.32%	9.93%	-8.24%
9. FINANZEN							
Aufwand	26 632	262 600	262 800	435 662	692 341	1 013 779	1 872 068
Ertrag	(17 514 496)	(22 022 000)	(23 918 500)	(25 592 406)	(27 294 754)	(29 859 224)	(34 012 693)
Saldo	(17 487 864)	(21 759 400)	(23 655 700)	(25 156 744)	(26 602 413)	(28 845 445)	(32 140 625)
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	-94.88%	886.04%	0.08%	65.78%	58.92%	46.43%	84.66%
In den Finanzen inbegriffen:							
Schuldzinsen	25 854	242 000	242 000	414 854	671 525	992 955	1 851 431
Jährliche Entwicklung der Zinslasten	3.94%	836.02%	0.00%	71.43%	61.87%	47.87%	86.46%
Vorgeschriebene Abschreibungen (Mobilität)	402 482	402 475	387 700	558 818	657 117	1 310 992	2 578 917
Vorgeschriebene Abschreibungen (Raumordnung)	177 127	177 125	143 000	145 313	145 313	145 313	145 313
Total der Abschreibungen	579 609	579 600	530 700	704 130	802 430	1 456 305	2 724 230
Jährliche Entwicklung der Abschreibungen	20.88%	0.00%	-8.44%	32.68%	13.96%	81.49%	87.06%
Betrag zulasten der Mitgliedsgemeinden:							
Agglo-Schlüssel	7 327 500	7 985 800	8 039 200	8 844 552	9 202 228	10 281 269	12 335 260
Mobilitätsschlüssel	10 519 000	13 624 200	15 467 300	16 163 000	17 251 000	18 415 000	19 656 000
VLS-Schlüssel	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000
TOTAL	18 016 500	21 780 000	23 676 500	25 177 552	26 623 228	28 866 269	32 161 260
Verteilung pro Verteilungsschlüssel							
Agglo-Schlüssel	6 575 813	8 935 000	9 228 200	10 207 645	10 824 558	12 227 618	15 177 389
Mobilitätsschlüssel	28 682 900	32 100 000	15 467 300	16 163 000	17 251 000	18 415 000	19 656 000
VLS-Schlüssel	169 525	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000
TOTAL	35 428 238	41 205 000	24 865 500	26 540 645	28 245 558	30 812 618	35 003 389

INVESTITION	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Total Bruttoausgaben	1 635 785	16 373 100	11 909 200	7 369 702	9 086 989	23 167 000	49 892 000
Total Einnahmen	(1 550 312)	(6 802 200)	(5 289 600)	0	0	0	0
Total Nettoausgaben	85 473	9 570 900	6 619 600	7 369 702	9 086 989	23 167 000	49 892 000

6. MOBILITÄT

ANGENOMMENE PROJEKTE

STUDIEN

P+R-Studie in Bezug auf den Standort Portes de Fribourg			200 000				
Studie des Agglomerationsprogramms der fünften Generation (AP5)			345 000				

AP-MASSNAHMEN

Massnahme AP2 11.13: Gestaltung von Haltestellen auf der Hauptstrasse beim Südeingang von Düdingen für die regionalen Linien			75 200				
Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Fahrradweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen-Zelg			1 294 300				
Massnahme AP2 11.09: Gestaltung einer Busspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel		213 700		71 124.00			
Massnahme AP2 11.13: Gestaltung von Haltestellen auf der Hauptstrasse beim Südeingang von Düdingen für die regionalen Linien		82 500					
Massnahme AP2 21.07: Realisierung einer gemischten Überführung für Fussgänger/innen und Fahrräder über die Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor, bei der Kreuzung Belle-Croix		501 300.00					
Massnahme AP2 22.07: Gestaltung eines Radwegs (Strassenprofil) auf der Verbindung zur Dort-Verte in Villars-sur-Glâne, Sektor Les Rochettes	166 130.00						
Massnahme AP2 22.24: Gestaltung Fussgänger-/Radweg Briegliweg		372 800					
Massnahme AP2 23.02-01: Gestaltung eines Velounterstands, Bushaltestelle Briegli (Düdingen)	22 276.00						
Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Fahrradweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen-Zelg		4 098 800					
Massnahme AP2 21.09: Realisierung von zwei Langsamverkehrsüberquerungen der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron			2 724 000.00				
Massnahme AP2 41.06: Neugestaltung der Unterführung Cardinal sowie Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten – LV		513 800		60 700			
Massnahme AP2 21.09: Realisierung von zwei Langsamverkehrsüberquerungen der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron		5 012 100					
Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3, zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez		602 100		1 025 034			

PROJEKTE, DIE GEGENSTAND EINER BOTSCHAFT SIND

STUDIEN

P+R-Studie in Bezug auf den Standort Portes de Fribourg		200 000.00					
---	--	------------	--	--	--	--	--

MASSNAHMEN AUSSERHALB AP

Ausrüstung - Ladestation - P+R			120 000				
--------------------------------	--	--	---------	--	--	--	--

AP-MASSNAHMEN

Massnahme AP4 der städtischen Logistik		200 000					
Massnahme AP2 11.14-02: Erweiterung der Elektrifizierung der Linie 3 - Einrichtung Unterstation - Bahnhof				70 700.00			
Massnahme AP2 11.14-03: Erweiterung der Elektrifizierung der Linie 3 - Aufrüstung Unterstation - Tilleul					187 000		
Massnahme AP2 20.05: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen Cormanon und Route du Fort-St-Jacques					270 000.00		
Massnahme AP2 22.04-01: Gestaltung von gemischten Fussgänger- und Fahrradwegen auf dem Plateau d'Agy, zwischen der Haltestelle St-Léonard und Forum Freiburg - Teil Granges-Paccot					125 000		
Massnahme AP2 41.09-02: Gestaltung der Avenue Beauregard /Richemond					59 000		
Massnahme AP2 22.04-02: Gestaltung von gemischten Fussgänger- und Fahrradwegen auf dem Plateau d'Agy, zwischen der Haltestelle St-Léonard und Forum Freiburg - Teil Freiburg						129 000.00	
Massnahme AP2 41.06-02 Neugestaltung der Unterführung Cardinal - UA-Projekt							212 000.00

INVESTITION	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Massnahme AP2 11.10-01: Realisierung von durchgehenden Busspuren am Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Pérolles (in Richtung Bahnhof): 1. Teil / Abschnitt Marly		1 159 900.00	1 157 000.00				
Massnahme AP2 22.02: Gestaltung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Radweg zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort Saint-Léonard entlang der Gleise							159 000.00
Massnahme AP2 22.03: Gestaltung von Radstreifen entlang der Route de la Fonderie, Abschnitt Ost		225 000.00	224 000.00				
Massnahme AP2 43.09: Neugestaltung der Ortsdurchquerung von Belfaux (VALTRALOC), 1. Phase	907 379.00						
Massnahme AP2 20.13: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen SBB-Bahnhof Rosé, Avry und der Orientierungsschule Sarine-Ouest						268 000.00	
Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Radweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen-Zelg			2 782 800.00				
Massnahme AP2 20.08: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen der Haltestelle von Villars-sur-Glâne und Le Verger (TransAgglo) + Massnahme AP2 20.07: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen Le Croset und Le Platy in Villars-sur-Glâne, entlang der Eisenbahnlinie (TransAgglo)						1 299 000.00	
Massnahme AP2 21.16: Realisierung einer gemischten Bahnunterführung Fussgänger/Velo zwischen dem Bahnhofplatz und dem Haltaweg							2 569 000.00
Massnahme AP2 22.25: Neugestaltung der Bonnstrasse, des Hägliwegs und des Haltawegs							568 000.00
Massnahme AP2 41.02: Neugestaltung des Sektors der Kathedrale				1 318 144.00			
Massnahme AP2 41.10-02 : Neugestaltung des Platzes Vignettaz-Daler und seiner Haltestellen						195 000.00	
Massnahme AP2 41.17: Gestaltung einer ÖV- und LV-Unterführung für die Überquerung der Route de Cormanon (Dort-Verte)				4 023 000.00			
Massnahme AP2 20.10: Realisierung von transversalen Fussgänger- und Fahrradwegen in der IZ Givisiez (Zubringerwege in Richtung der Route de Jo-Siffert und der Route du Château d'Affry sowie deren ÖV-Haltestellen)					55 989.00		
Massnahme AP2 11.07: Gestaltung von Busfahrspuren mit ÖV-Priorisierung entlang der Avenue du Midi						53 000	
Massnahme AP2 21.13: Gestaltung für Fahrräder auf der Grandfeybrücke							1 969 000
Massnahme AP2 12.01: Gestaltung des Bahnhofplatz Freiburg, mit einer Reorganisation der Schnittstelle ÖV des Stadtbusse und der Avenue de la gare							1 085 000.00
Massnahme AP2 43.12: Neugestaltung der Ortsdurchquerung Düdingen (VALTRALOC), Phase I.a							549 000.00
Massnahme AP2 43.18: Neugestaltung der Haslerastrasse		68 000.00	68 000.00				
Massnahme AP2 43.05: Neugestaltung der Ortsdurchquerung Givisiez (VALTRALOC), Abschnitt der Route de Belfaux (RC)							486 000
Massnahme AP2: Umsetzung einer Verkehrsregulierungszentrale (11.4-11.11; 41.14; 42.1)		560 200.00	559 000.00				
Massnahme AP2 22.11: Gestaltung eines alternativen Fussgänger-/Radwegs zwischen Jura und Givisiez				276 000.00			
Massnahme AP2 44.04: Neugestaltung des Klein-Sankt-Johann-Platzes							1 587 000
Massnahme AP3 3M.01.01: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Gérine-Kreuzung							415 000
Massnahme AP3 3M.01.03: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Kreuzung Belle-Croix							3 637 000.00
Massnahme AP3 3M.01.04: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Escale-Kreuzung							93 000.00
Massnahme AP3 3M.02.01: Umqualifizierung der Achse Marly, Sektor Marly			282 000.00				
Massnahme AP3 3M.01.06: Einrichtung einer Zufahrtssteuerung im Agy-Gebiet							93 000.00
Massnahme AP3 3M.02.03: Umqualifizierung der Achse Glâne, Kreuzungen Planafaye-Daillettes, Sektor Villars-sur-Glâne							798 000.00
Massnahme AP3 3M.02.04: Umqualifizierung der Achse Glâne, Kreuzungen Beaumont-Bluefactory, Sektor Freiburg							1 386 000.00
Massnahme AP3 3M.02.06: Umqualifizierung der Route de Villars, Kreuzung Belle-Croix-Kantonsspital, Sektor Villars-sur-Glâne							836 000
Massnahme AP3 3M.03.01: Umqualifizierung und Kammerung der Richemond-Kreuzung (inklusive LV-Verbindung zum Bahnhof)					1 886 000.00		

INVESTITION	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Massnahme AP3 3M.03.09: Umqualifizierung der Sektoren Alter Bahnhof und Avenue du Tivoli							1 205 000
Massnahme AP3 3M.05.03: Neugestaltung der Route de Cormanon für die ÖV-Linie 5						498 000	
Massnahme AP3 3M.05.07: Bau der Infrastruktur für eine neue Endstation der öV-Linie 6 in Windig							64 000.00
Massnahme AP3 3M.06.01: Einrichtung einer LV-Verbindung auf dem industriell genutzten Bahnkörper – Sektor Pérolles–Bahnhof Freiburg						3 854 000	
Massnahme AP3 3M.07.01: Umgestaltung der Route du Tir-Fédéral und der Route des Taconnets							400 000
Massnahme AP3 3M.07.03: Neugestaltung einer LV-Verbindung auf der jetzigen Promenade des Tilleuls						199 000.00	
Massnahme AP3 3M.07.13: Schaffung von 3'000 Velo-Abstellplätzen						371 000.00	
Massnahme AP3 3M.08.04: Erweiterung des P+R Marly-Gérine						588 000.00	
Massnahme AP3 3M.08.02-1: Einrichtung der ÖV-Schnittstelle - TransAgglo Bahnhof - OS							1 094 000
Massnahme AP3 3M.08.02-2: Einrichtung der ÖV-Schnittstelle - Busbahnhof Avry - Matran							3 673 000
Massnahme AP4 4M.02.01B: Umqualifizierung der Route Jo-Siffert (Staat Freiburg)							983 000
Massnahme AP4 4M.02.01C: Umqualifizierung der Route Jo-Siffert (Givisiez)							1 133 000
Massnahme AP4 4M.05.01B: 20 ÖV-Kanten - Düdingen							2 536 000
Massnahme AP4 4M.05.02B: Gestaltung der Alcantara-Strasse							508 000
Massnahme AP2 11.10-02: Realisierung von durchgehenden Busspuren am Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Pérolles (in Richtung Bahnhof): 2. Teil / Abschnitt Freiburg						363 000.00	
Massnahme AP4 4M.02.01D: Umqualifizierung der Route Jo-Siffert						548 000.00	
Massnahme AP4 4M.05.01A: Definitive Gestaltung (Fahrbahn, Buskante und Unterstand) der Haltestellen des städtischen ÖV-Netztes in der Freiburger Agglomeration - 5 ÖV-Kanten Marly L3							825 000
Massnahme AP4 4M.05.01D : Ausbau des Strassennetzes für eine neue ÖV-Verkehrslinie in Marly - 8 Bahnsteige ÖV Marly L9					1 080 000.00		
Massnahme AP4 4M.05.03: Mehrkosten für die Durchfahrt für elektrische Busse mit Wasserstoffantrieb						4 315 000.00	
Massnahme AP4 4M.06.01: Gestaltung der TransAgglo, Avry-Düdingen (OS Avry-Rosé)							6 359 000
Massnahme AP4 4M.06.02A: Gestaltung der TransAgglo, Tunnelstrasse-Zelg							3 480 000
Massnahme AP4 4M.06.02B: Gestaltung der TransAgglo, Zelg-Garmiswil							2 326 000
Massnahme AP4 4M.06.03A: Gestaltung der TransAgglo, Beaumont							1 033 000
Massnahme AP4 4M.06.03B: Gestaltung der TransAgglo, Route du Coulat und Route du Centre sportif							837 000
Massnahme AP4 4M.06.03C: Ergänzende Gestaltung der TransAgglo, Midi, Affry, Europe							2 198 000
Massnahme AP4 4M.06.05A: Gestaltung der TransAgglo - Route de Belfaux und Route du Tir-Fédéral							2 661 000
Massnahme AP4 4M.06.05B: Gestaltung der TransAgglo, Route de Fribourg						2 267 000.00	
Massnahme AP4 4M.06.06B: Gestaltung der TransAgglo, Staat Freiburg						966 000.00	
Massnahme AP4 4M.06.06C: Gestaltung der TransAgglo, Route Jo-Siffert, Givisiez						1 454 000.00	1 454 000
Massnahme AP4 4M.06.06D: Gestaltung der TransAgglo, Corminboeuf						784 000.00	
Massnahme AP4 4M.07.01E: TransAgglo-Anschluss und Hauptnetz (Motta)					81 000.00		
Massnahme AP4 4M.07.05A: Verbreiterung der LV-Passerelle Givisiez							383 000
Massnahme AP4 4M.09.02A: Neugestaltung der Route des Taconnets							298 000
Massnahme AP4 4M.09.02B: Neugestaltung der Rue de l'Hôpital						1 034 000.00	
Massnahme AP4 4M.11.04: Sanierung der Hindernisse für den LV auf dem Schulweg						320 000.00	
Massnahme AP4 4M.05.02A: - Gestaltung des Strassennetzes für eine neue ÖV-Linie in Marly (Chemin du Chêne und Umkehrung)					188 000.00		
Massnahme AP4 4M.06.08A: Velogestaltung auf der Route de Cormanon						162 000.00	

INVESTITION	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Massnahme AP4 4M.06.08B: Velogestaltung auf der Route des Préalpes						135 000.00	
Massnahme AP4 4M.06.08C: Velogestaltung auf der Route de la Glâne (Freiburg)						185 000.00	
Massnahme AP4 4M.06.08D: Velogestaltung auf der Route de la Glâne (VsG)						223 000.00	
Massnahme AP4 4M.07.01D: Anschluss Bahnhof Düdingen						252 000.00	
Massnahme AP4 4M.11.01: Sanierung der Unfallschwerpunkte/Stauschwerpunkte						320 000.00	
Massnahme AP4 4M.11.05A: Umqualifizierung der unteren Route de Chantemerle						433 000.00	
Massnahme AP4 4M.11.05B: Umqualifizierung der Route du Bugnon						305 000.00	
Total Investitionsausgaben	1 095 785	13 810 200	9 831 300	6 844 702	3 931 989	21 520 000	49 892 000
INVESTITIONSEINNAHMEN							
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 11.13: Gestaltung von Haltestellen auf der Hauptstrasse beim Südeingang von Düdingen für die regionalen Linien	(3 876.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 11.09: Gestaltung einer Busspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel	(11 901.00)	(3 000)					
Massnahme AP2 11.10-01: Realisierung von durchgehenden Busspuren am Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Pérolles (in Richtung Bahnhof): 1. Teil / Abschnitt Marly		(859 600)	(852 000.00)				
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 21.07: Realisierung einer gemischten Überführung für Fussgänger/innen und Fahrräder über die Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor, bei der Kreuzung Belle-Croix	(8 221.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 22.03: Gestaltung von Radstreifen entlang der Route de la Fonderie, Abschnitt Ost		(162 800)	(161 000)				
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 22.07: Gestaltung eines Radwegs (Strassenprofil) auf der Verbindung zur Dort-Verte in Villars-sur-Glâne, Sektor Les Rochettes	(123 027.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 23.01: Gestaltung Velounterstände B+R Haltestelle Poya	(37 803.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 42.01: Gestaltung eines Buskorridors und von Radstreifen auf der Route de la Fonderie, Abschnitt West		(413 200)	(409 000)				
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Fahrradweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen–Zelgg		(1 515 200)					(1 490 000.00)
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 22.10: Verwirklichung eines Fussgänger- und Ragwegs zwischen der Zone du Bois in Matran und dem Ortseingang von Villars-sur-Glâne	(21 534.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 41.02: Neugestaltung des Sektors der Kathedrale	(143 085.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 41.06: Neugestaltung der Unterführung Cardinal sowie Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten – LV	(41 040.00)	(372 600)					
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 21.09: Realisierung von zwei Langsamverkehrsüberquerungen der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron		(1 853 300.00)	(1 824 000.00)				
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP: Umsetzung einer Verkehrsregulierungszentrale (11.4-11.11; 41.14; 42.1)	(2 152.00)						
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP: Umsetzung einer Verkehrsregulierungszentrale (11.4-11.11; 41.14; 42.1)	(17 022.00)						
Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3, zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez	(85 811.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP3 3M.02.01: Umqualifizierung der Achse Marly, Sektor Marly	(41 200.00)		(10 300)				
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP3 3M.03.02: Kammerung des Gambach-Quartiers	(16 720.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP3 3M.03.08: Kammerung der Route de la Vignettaz und der Route du Fort Saint-Jacques	(6 798.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP3 3M.04.03: Umqualifizierung des Bourg-Quartiers, Sektor Ormeaux	(590 615.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP3 3M.07.13: Schaffung von 3'000 Velo-Abstellplätzen	(12 763.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 23.02-03: Gestaltung von gesicherten und wettergeschützten Velounterständen in der Nähe von Bildungs- Arbeits-, Freizeitstandorten und ÖV-Einrichtungen	(16 472.00)						

INVESTITION	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 23.02-03: Gestaltung von gesicherten und wettergeschützten Velounterständen in der Nähe von Bildungs- Arbeits-, Freizeitstandorten und ÖV-Einrichtungen	(2 903.00)						
Beteiligung des Oberamts des Saanebezirks am Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4) / RP	(216 505.00)						
Massnahme AP2 23.02: Gestaltung von gesicherten und wettergeschützten Velounterständen in der Nähe von Bildungs-Arbeits-, Freizeitstandorten und ÖV-Einrichtungen (ausser Unterstand Briegli)	(11 097.00)						
Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 23.02: Gestaltung eines Velounterstands in Belfaux, bzw. im Vignettaz-Quartier in Freiburg	(4 493.00)						
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 11.09: Gestaltung einer Busspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel		(145 000)					
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 22.07: Gestaltung eines Radwegs (Strassenprofil) auf der Verbindung zur Dort-Verte in Villars-sur-Glâne, Sektor Les Rochettes	(21 112.00)						
Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 22.24: Gestaltung Fussgänger-/Radweg Briegliweg		(153 500)					
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 23.01: Gestaltung Velounterstände B+R Haltestelle Poya	(4 780.00)						
Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 23.02-01: Gestaltung eines Velounterstands, Bushaltestelle Briegli (Düdingen)	(1 921.00)						
Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 43.09: Neugestaltung der Ortsdurchquerung von Belfaux (VALTRALOC), 1. Phase	(55 160.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Fahrradweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen–Zelg		(257 600)	(258 500.00)				
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 21.09: Realisierung von zwei Langsamverkehrsüberquerungen der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron		(180 000)	(180 000.00)				
Massnahme AP2 20.10: Realisierung von transversalen Fussgänger- und Fahrradwegen in der IZ Givisiez (Zubringerwege in Richtung der Route de Jo-Siffert und der Route du Château d'Affry sowie deren ÖV-Haltestellen)	(32 809.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 44.03: Neugestaltung der Unteren Matte und des Karrwegs	(13 750.00)						
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3, zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez (1. Etappe)		(481 600)					
Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 23.01-02: Gestaltung Velounterstände (mit Sicherheitssystem und Unwetterschutz) am Bahnhof Givisiez (B+R)	(5 742.00)						
Total Investitionseinnahmen	(1 550 312)	(6 397 400)	(5 184 800)	0	0	0	0

TOTAL AUSGABEN MOBILITÄT	1 095 785	13 810 200	9 831 300	6 844 702	3 931 989	21 520 000	49 892 000
TOTAL EINNAHMEN MOBILITÄT	(1 550 312)	(6 397 400)	(5 184 800)	0	0	0	0
NETTOAUSGABEN MOBILITÄT	(454 527)	7 412 800	4 646 500	6 844 702	3 931 989	21 520 000	49 892 000

RAUMORDNUNG UND UMWELTSCHUTZ

ANGENOMMENE PROJEKTE

STUDIEN

Agglomerationsprogramm der fünften Generation (AP5)		1 300 000.00	345 000.00				
Studie zur Entwicklung der strategischen Agglomerationsstandorte mit der Massnahme S.05		300 000.00	300 000.00				

MASSAHMEN AUSSERHALB AP

Freiraum Freiburg	540 000.00						
-------------------	------------	--	--	--	--	--	--

AP-MASSNAHMEN

Umsetzung der Grünflächen-Netzwerkstudie (in Weiterführung der Massnahme 3NL.01)		100 000.00	100 000.00				
Massnahme AP4 4NL.11: Aussengestaltung des Schulzentrums Château d'eau in Marly		100 000.00	100 000.00				
Massnahme AP3 3NL.01: Neugestaltung des südlichen Teils des Dominoparks		400 000.00	400 000.00				
Massnahme AP4 4NL.04.01E: Erneuerung der Einrichtungen des Besucherstandortes «Im Wald meines Herzens» und dessen pädagogischer Rundwege (Villars-sur-Glâne) über die Massnahme 4NL.04.01 des AP4			150 000				
Massnahme AP3 3NL.10: Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern / Revitalisierung des letzten Abschnitts des Heitiwilbachs		92 500	92 500				

INVESTITION	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
PROJEKTE, DIE GEGENSTAND EINER BOTSCHAFT SIND							
STUDIEN							
Studie zur Entwicklung der strategischen Agglomerationsstandorte mit der Massnahme S.05 (II. Teil)			150 000.00	150 000.00	150 000.00	150 000.00	
MASSNAHMEN AUSSERHALB AP							
Energiemonitoringprojekt			70 000				
AP-MASSNAHMEN							
Massnahme AP3 3NL.03: Baumpflanzungen entlang der Strukturierungsachsen / Sektor Pérolles-Brücke bis Grand-Pré-Kreisverkehr		270 400	270 400				
Massnahme AP4 4NL.07: Projekt zur landschaftlichen Neugestaltung des Joseph-Piller-Platzes (Freiburg)			100 000				
Massnahme AP4 4NL.01.01A: Revitalisierung der Seedorfebene (Avry)						320 000.00	
Massnahme AP4 4NL.01.01D: Revitalisierung des Ile-Bachs (Villars-sur-Glâne)						102 000.00	
Massnahme AP4 4NL.03B: Bau eines Biotops (Avry)						75 000.00	
Massnahme AP4 4NL.04.01D: Revitalisierung des Vallon-Parks (Villars-sur-Glâne)				225 000.00			
Massnahme AP4 4NL.05.01A: Anlegen eines LV-Wegs für die Anbindung der Seedorfebene (Avry)						900 000.00	
Massnahme AP4 4NL.05.01B: Anlegen eines Wegs entlang des Sonnaz-Bachs, Sektor Fussballplatz – Schiessstand (Belfaux)				50 000.00			
Massnahme AP4 4NL.08A: Neugestaltung des Juraparks (Freiburg)					3 825 000.00		
Massnahme AP4 4NL.08B: Aufwertung des mit Bäumen bepflanzten und des versiegelten Platzes in Cormanon (Villars-sur-Glâne)					305 000.00		
Massnahme AP4 4NL.11: Begrünungsplan und Umsetzung (Freiburg)				100 000.00			
Massnahme AP2 41.10: Neugestaltung des Vignettaz-Daler-Platzes und seiner Haltestellen					875 000.00		
Massnahme AP4 4NL.07: Projekt zur landschaftlichen Neugestaltung der Route du Centre (Corminboeuf)						100 000.00	
Total Investitionsausgaben	540 000	2 562 900	2 077 900	525 000	5 155 000	1 647 000	0
Subventionierungsfonds «Programmvereinbarung Landschaft» verwaltet vom Staat Freiburg: Massnahme AP3 3NL.03: Baumpflanzungen entlang der Strukturierungsachsen / Sektor Pérolles-Brücke zum Grand-Pré-Kreisverkehr							
		(104 800.00)	(104 800.00)				
Kantonale Subvention – Agglomerationsprogramm der fünften Generation (AP5)		(300 000.00)					
Total Investitionseinnahmen	0	(404 800)	(104 800)	0	0	0	0
TOTAL AUSGABEN RAUMORDNUNG	540 000	2 562 900	2 077 900	525 000	5 155 000	1 647 000	0
TOTAL EINNAHMEN RAUMORDNUNG	0	(404 800)	(104 800)	0	0	0	0
NETTOAUSGABEN RAUMORDNUNG	540 000	2 158 100	1 973 100	525 000	5 155 000	1 647 000	0